

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.04.2024

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Hawel
Telefon: 545-1909

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01173/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereich Puschkinstraße zwischen Altstädtischen Markt und Friedrichstraße

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen entsprechend § 45 Abs.1b Nr.3 StVO für die Anordnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Puschkinstraße, im Abschnitt zwischen Altstädtischem Markt und Friedrichstraße, zum 01.01.2025.
2. Zugleich erteilt die Stadtvertretung ihr gemeindliches Einvernehmen entsprechend § 45 Abs.1b Nr.3 StVO für die Vorbereitung und Beantragung der entsprechenden Teileinziehung des Abschnittes der Puschkinstraße sowie der Domstraße und dem Domhof als Fußgängerzone beim Land.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ausgangslage:

Die Puschkinstraße ist zwischen Marktplatz und Friedrichstraße zwar als Tempo 30-Zone ausgewiesen und der Domhof und die Domstraße als verkehrsberuhigte Bereiche. Da sie aber im historischen Kernbereich der Landeshauptstadt liegen, sind sie von schmalen bis sehr schmalen Straßenquerschnitten gekennzeichnet. Zugleich stellen sie hochfrequentierte Fußgängerbereiche dar.

Bei der Analyse der Bestandssituation im September 2020 wurde festgestellt, dass unter allen Verkehrsteilnehmern ca. 74 % Fußgänger und 20% Radfahrer gezählt wurden.

Nur 6 % der Nutzer sind Kraftfahrzeuge gewesen (gilt für die maßgebende Spitzenstunde). Das weist auf eine außerordentlich untergeordnete Bedeutung für Kfz hin. Eine Parkraumerhebung im September 2023 hat ergeben, dass die Ladezonen/Stellplätze in diesem Abschnitt der Puschkinstraße kaum bzw. die meiste Zeit ungenutzt sind. Ähnlich gering sind die Kfz-Mengen im ruhenden und fließenden Verkehr in der Domstraße und dem Domhof.

Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung der Außengastronomie in diesen Straßenräumen. Die in der Puschkinstraße und in der Straße Domhof ansässigen Restaurants haben Anträge auf Sondernutzungserlaubnis gestellt. Die Außengastronomie muss zur Zeit allerdings auf den Verkehrsflächen stattfinden. Dies führt zu Auflagen beim Service und Ausschank sowie zu Verkehrssicherungsmaßnahmen, obwohl die Straßenabschnitte zu den attraktivsten des fußläufigen Städtetourismus gehören.

Schließlich legen auch die guten Erfahrungen und Entwicklungen mit der Fußgängerzonenerweiterung in der Buschstraße die Teileinziehung zur Fußgängerzone nahe.

Stufenweise Umsetzung:

Aus diesen Gründen prüfte und konzeptionierte der Fachdienst Verkehrsmanagement die Verbesserung und Förderung des Fußgängerverkehrs sowie der Aufenthaltsqualität im besagtem Abschnitt der Puschkinstraße und den anliegenden Straßen als zusammenhängendes System. Die Verbesserung soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

Stufe 1:

Die Stufe 1 weist die Puschkinstraße mit dem VZ 325 als Verkehrsberuhigten Bereich aus, die Domstraße und der Domhof bleiben Verkehrsberuhigte Bereiche. Somit erfolgt ein Lückenschluss mit dem Altstädtischen Markt, der ebenfalls ein Verkehrsberuhigter Bereich ist.

Bei einem verkehrsberuhigten Bereich sind Kfz- und Radfahrer gehalten, im Schritttempo zu fahren. Verkehrsberuhigte Bereiche sollten zudem in der Regel eine Mischverkehrsfläche vorweisen. Eine Abweichung davon ist möglich, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erlauben. In einem verkehrsberuhigten Bereich soll ferner die Aufenthaltsqualität überwiegen und der Kfz-Verkehr eine untergeordnete Rolle spielen. Dies ist der Fall, denn viele Fußgänger benutzen schon heute die Fahrbahn. Außerdem befindet sich Außengastronomie auf der Verkehrsfläche.

Es bleibt aber bei der Anwesenheit des Kfz-Verkehrs, obwohl es sehr hohe Fußgängerfrequenzen auf der Fahrbahn gibt, da die schmalen Bürgersteige die Fußverkehrslasten nicht aufnehmen können. Rollstuhlfahrer müssen punktuell die Fahrbahn nutzen. Auch, was Sicherungsmaßnahmen und Ausschankformen der Gastronomie angeht, muss weiterhin der Kfz-Verkehr beachtet werden. Ein verkehrsberuhigter Bereich erzielt insofern nur bedingte Verbesserungen für den Fußverkehr in der Altstadt.

Lieferzonen und nächtliche Stellplätze werden wegfallen, doch ist die Zahl begrenzt, sie werden im Bestand kaum genutzt werden, der Wegfall ist zu verkraften.

Stufe 2:

In der 2. Stufe werden die drei Straßen Puschkinstraße, Domstraße und Domhof teileingezogen und als Fußgängerzone ausgewiesen. Dies erfolgt unter Auswertung der Erfahrungen mit der Stufe 1.

Die Ausweisung als Fußgängerzone führt zu begrenzten Verkehrsverlagerungen auf das umliegende Straßennetz. In diesem Fall würden ca. +425 Kfz/d in die Bischofstraße verlagert. Die tägliche Verkehrsmenge würde sich dort von 670 Kfz/d auf 1.100 Kfz/d verändern. Zum Vergleich: Die südliche Mecklenburgstraße hat als zukünftige Fahrradstraße 1.710 Kfz/d, also eine deutlich größere Anzahl an Kfz/d. Um die neuen Verkehrsmengen abzuwickeln werden in der Bischofstraße zwei Ausweichstellen eingerichtet, was dem Entfall von etwa sechs Stellplätzen entspricht, 16 bleiben erhalten. Dadurch kann der Begegnungsverkehr gewährleistet werden.

Die Verkehrssicherheit für Fußgänger wird durch die Sperrung für den allgemeinen Kfz-Verkehr im nötigen Ausmaß gesichert. Für Fußgänger entstehen komfortable Wegebeziehungen und Außengastronomie ist in allen Bereichen der Fußgängerzonen ohne Kfz-bedingte Sicherungsmaßnahmen möglich. Radfahrer und E-Scooter dürfen dabei die Fußgängerzone Puschkinstraße ganzjährig ganztäglich befahren. Dies wird durch Zusatzschilder gesichert.

Für die Widmung als Fußgängerzone wird ein ca. einjähriger Prozess mit Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Oberste Verkehrsbehörde ausgelöst. In dieser Zwischenzeit wird der Verkehrsberuhigte Bereich eingeführt.

Umbau der Verkehrsanlage:

Die Verkehrsanlage soll nach Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches und Teileinziehung zur Fußgängerzone sukzessive an die entsprechenden baulichen Erfordernisse angepasst werden. Barrieren sollen abgebaut und ein fast niveaugleicher Ausbau der Verkehrsfläche (sog. Mischverkehrsfläche) hergestellt werden. Außerdem sollen Aufenthaltsbereiche geschaffen werden (Sitzbänke, Außengastronomie, Fahrradabstellanlagen, etc.).

Eine geringfügige bauliche Anpassung ist bereits in der 1. Stufe als Verkehrsberuhigter Bereich notwendig, da sich die Vorfahrtssituation an der Friedrichstraße ändert. Diese soll baulich hervorgehoben werden, z.B. durch abgesenkt verlaufenden Bord oder Markierungen. Verkehrsberuhigte Bereiche sind nachrangig gegenüber der Tempo-30-Zone Friedrichstraße. Derzeit gilt hier noch Rechts-vor-Links.

2. Notwendigkeit

Die derzeitige Verkehrssituation spiegelt nicht ansatzweise die tatsächliche Nutzung wieder. Es befinden sich weit überwiegend Fußgänger auf der Straßenfahrbahn und den Gehwegen. Eine Fußgängerzone schafft hier die nötige klare Rechtslage, Fußgänger können nun legal und geschützt die Fahrbahn nutzen.

Der Verkehrsberuhigte Bereich überbrückt die Zeit bis zur Teileinziehung und Umsetzung der Fußgängerzone.

Verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerzonen sind entsprechend § 45 Abs. 1b Nr.3 StVO nur im gemeindlichen Einvernehmen mit der Stadtvertretung anzuordnen. Diese Beschlussvorlage soll das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

3. Alternativen

Alternative A:

Die bisherige Verkehrsregelung wird beibehalten. Somit würden auch alle unter „Punkt 1. – Sachverhalt“ und „Punkt 2. – Notwendigkeit“ beschriebenen Nachteile in vollem Umfang weiterhin bestehen bleiben. Deshalb ist diese Alternative zu verwerfen.

Alternative B:

Es wird nur die Stufe 1 gemäß „Punkt 1. – Sachverhalt – Stufenweise Umsetzung“ realisiert, d.h. der Verkehrsberuhigte Bereich. Die Teileinziehung und spätere Ausweisung als Fußgängerzone unterbleibt. Somit würde die mit Stufe 2 erreichbare signifikante Verbesserung der Bedingungen für den tatsächlich vorherrschenden Fußgängerverkehr nur ansatzweise erreicht und die beschriebenen Nachteile würden weitgehend bestehen bleiben. Somit ist auch diese Alternative zu verwerfen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Durch diese Art der Verkehrsberuhigung wird sich die Wohnqualität für die Anwohner weiter verbessern.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Innenstadt wird durch stetige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für Besucher, Anwohner aber auch für das örtliche Gewerbe, insbesondere das Gaststätten- und Hotelgewerbe attraktiver.

Klima / Umwelt:

Durch die langfristig ausgelegte stetige Reduzierung des Stellplatzangebotes im Altstadtbereich wird der Park-/Suchverkehr minimiert und ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten gestärkt.

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Präsentation Verkehrsberuhigung Puschkinstraße

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister